

B e s c h l u s s

I.

...

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird – zu 1. bis 3. mit Wirkung ab 15.07.2023, zu 4. mit Wirkung ab 11.07.2023, im Übrigen mit Wirkung ab Beschlussfassung – wie folgt geändert:

1.

Richterin am Landgericht Dr. Heusel verbleibt bis zur Beendigung der Verfahren, in denen die Hauptverhandlung unter ihrer Mitwirkung begonnen hat, in dem dafür erforderlichen Umfang mit Vorrang in der 2. Strafkammer. Im Übrigen scheidet sie aus der 2. Strafkammer aus und wird der 13. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer) zugewiesen.

2.

Richterin am Landgericht Kehren übernimmt den stellvertretenden Vorsitz der 2. Strafkammer.

3.

Richter am Landgericht Dr. Stoffer scheidet aus der 13. Strafkammer aus und wird auch mit dem frei werdenden Arbeitskraftanteil der 2. Zivilkammer zugewiesen.

4.

Die Anzahl der Turnusanteile der 2. Zivilkammer wird auf 42 herabgesetzt. Ab dem 11.08.2023 wird die Anzahl der Turnusanteile der 2. Zivilkammer auf 58 heraufgesetzt.

5.

Streitigkeiten zwischen dem Betreiber und einem Nutzer eines sozialen Netzwerks i. S. d. § 1 Abs. 1 S. 1 NetzDG oder sonstiger Plattformen, welche die Zulässigkeit dort verbreiteter Äußerungen betreffen, bleiben der 10. Zivilkammer zugewiesen.

Duisburg, 5. Juli 2023

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften